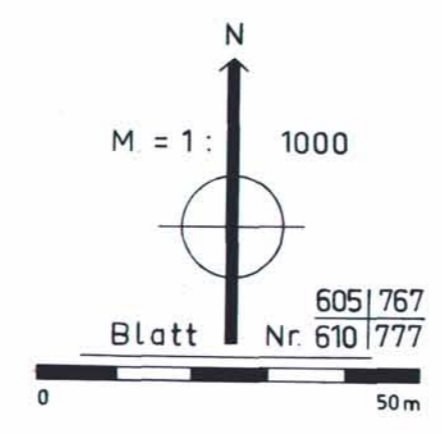


INTERNETFASSUNG - TEXTTEIL

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1408 a
der Landeshauptstadt München

Leschkircher Straße, Xaver-Weismor-Straße,
Güterumgehungsbahnlinie,
Thomas-Hauser-Straße und Bistritzer Weg

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung
unter <http://www.muenchen.de/bebauungsplan>



ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 1408a

A) FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES MIT GRUNDORDNUNG
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
 - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF NACH FESTSETZUNG IM PLAN
 - FLÄCHE FÜR GARTENBAULICHE ERZEUGUNG
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - GF 500 m² GESCHOSSFLÄCHE ALS HÖCHSTMASS
 - GR 100 m² GRUNDFLÄCHE
 - III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
 - BESTEHEN-BLEIBENDE
 - FESTZU-SETZENDE
 - BAUGRENZE
- GESTALTUNG**
 - FIRSTRICHTUNG
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - BESTEHEN-BLEIBENDE FESTZU-SETZENDE
 - STRASSEN-BEGRENZUNGS-LINIE
 - VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
 - VERKEHRSBERUHLIGTER BEREICH
 - STR. EIN- UND/ODER AUSFAHRTSBEREICH
 - FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 - FLÄCHEN MIT BES. ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN
 - FLÄCHEN ZU BEGRÜNEN UND ZU BEPFLANZEN
 - SUKZESSIONSFLÄCHEN
 - WASSERDURCHLÄSSIGE FLÄCHEN
 - GROSSE BÄUME ZU PFLANZEN
 - MITTELGROSSE UND KLEINE BÄUME ZU PFLANZEN
- SONSTIGES**
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLATZE, GARAGEN, GEMEINSCHAFTSANLAGEN
 - GTGa GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGE (siehe Satzungstext)
 - MAUER
 - MASSZAHL

B) KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- GEMARKUNGSGRENZE

C) HINWEISE

- BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSLINIE, HAUSNUMMER UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- ASZUBRECHENDE GEBÄUDE MIT FIRSLINIE, HAUSNUMMER UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKÖRPER
- 115/3 FLURSTÜCKSNUMMER
- 571.00 HÖHENBEZUGSPUNKT in m ü. NN
- 20.0 MASSZAHL
- KITA KINDERTAGESSTÄTTE
- EHEMALIGE STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- EHEMALIGE BAULINIE
- EHEMALIGE BAUGRENZE
- LEITUNGSSCHUTZZONE
- VORHANDENE BÄUME
- BEGRÜNTETE FLÄCHEN AUF BAUGRUNDSTÜCKEN
- KARTIERTER BIOTOP
- BESONDERER HINWEIS

